

Sicherheit im öffentlichen und halböffentlichen Raum

Das Thema Sicherheit wurde auf Ebene der Stadtplanung erstmals mit der Ausstellung „Wem gehört der öffentliche Raum – Frauenalltag in der Stadt“ 1991 aufgegriffen. Im Anschluss daran wurden in den 1990-er Jahren mit den Publikationen des Frauenbüros „Draußen – einfach – sicher“, „Sicherheit in Wohnhausanlagen“ und dem Handbuch „Richtlinien für eine sichere Stadt“ anschaulich aufbereitete Arbeitsunterlagen für die Planung mit Positiv- und Negativbeispielen erarbeitet.

Der Sicherheitsbegriff, um den es dabei ging, meint nicht die Sicherheit vor Unfällen, sondern die Sicherheit vor Belästigungen und kriminellen Handlungen. Unüberlegt gestaltete öffentliche und halböffentliche Räume erzeugen nicht nur bei Frauen ein Gefühl von Unsicherheit oder Bedrohung, vor allem nachts. Die Statistik zeigt zwar, dass solche „Angsträume“ nicht notwendigerweise auch Tatorte sind. Trotzdem hat dieses Angstgefühl durchaus weitreichende, aber kaum beachtete Konsequenzen für den Alltag der Betroffenen. Die alltägliche und gesellschaftlich oftmals tolerierte Belästigung von und Gewalt an Frauen bedingt, dass insbesondere Frauen in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind. Um bedrohlichen Situationen aus dem Weg zu gehen, nehmen sie Umwege in Kauf oder lassen sich in ihrer Mobilität und ihren Aktivitäten einschränken. Vor allem an Orten, die nicht gemieden werden können, wie wichtige Wegeverbindungen, Eingänge von Gebäuden und Zugänge zu Haltestellen, ist die Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten bei der Gestaltung wesentlich.

Die Aktivitäten der Stadt Wien in diesem Bereich zielen darauf ab zu zeigen, dass es noch vor dem Ruf nach mehr Überwachung gestalterische Möglichkeiten gibt, sowohl die Sicherheit als auch das subjektive Sicherheitsempfinden zu verbessern. Ziel ist, dass künftig bereits im Planungsstadium darauf geachtet wird, „bauliche Angsträume“ zu vermeiden und damit insbesondere Frauen bei der ungehinderten und sicheren Aneignung des öffentlichen Raumes zu unterstützen.

Insgesamt lassen sich zur Vermeidung von Angsträumen und zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls folgende Hauptkriterien zusammenfassen:

Gestaltungskriterien für sicher empfundene öffentliche Räume

- **Orientierung** – Voraussetzung sind die Kennzeichnung bzw. die gute Erkennbarkeit von Zielen und Anlaufpunkten, Sichtverbindungen zu Orientierungspunkten und eine übersichtliche Wegeführung.
- **Übersicht und Einsehbarkeit** – Die Umgebung von Hauptwegen und wichtigen Zielpunkten soll gut überschaubar sein, transparente Gestaltung soll Sichtverbindungen zwischen Innen- und Außenraum, belebten und ruhigen Zonen im Sinne der sozialen Kontrolle gewährleisten.
- **Beleuchtung und Belichtung** – Das Erkennen von Personen ist in einer Mindestentfernung von zehn Metern wünschenswert, um einerseits eine persönliche Reaktion (wie z. B. einen Straßenseitenwechsel) zu ermöglichen, aber auch um soziale Kontrolle durch „sehen und gesehen werden“ zu gewährleisten. Dabei sind auch Blendeffekte und Verschattung zu vermeiden.

- **Zugänglichkeit** – Wichtige Ziele wie Hauseingänge, Infrastruktureinrichtungen oder Haltestellen sollen auf möglichst direkten, hindernisfreien Wegen erreichbar sein. Zur Vermeidung von unübersichtlichen, unbelebten Situationen z. B. in den Nachtstunden ist ein Angebot von Alternativrouten und Fluchtwegen empfehlenswert.
- **Belebung** – Belebte Orte wirken auf potentielle Täter hemmend oder sogar abschreckend. Auch stärkt die Möglichkeit, Hilfe zu erbitten und zu bekommen, das subjektive Sicherheitsgefühl. Um die Präsenz von Menschen im öffentlichen Raum sicherzustellen, ist attraktive Gestaltung und hohe Aufenthaltsqualität wesentlich. Auch die Ansiedlung stark frequentierter Einrichtungen und die Bündelung von Funktionen entlang von Haupttrouten tragen zur Belebung bei. Angrenzende Gebäude sollten für eine positive soziale Kontrolle zum öffentlichen Raum hin orientiert sein.
- **Verantwortlichkeit** – Verantwortlichkeit und damit positive soziale Kontrolle entsteht durch Identifikation der AnrainerInnen mit dem Gebiet, in dem sie wohnen und arbeiten. Voraussetzung dafür ist die Gliederung in übersichtliche Einheiten, die Überschaubarkeit der Größe von Wohnkomplexen, Arbeitsstätten und Infrastruktureinrichtungen und die Schaffung von Möglichkeiten zum Kennen lernen und Kommunizieren.
- **Konfliktvermeidung** – Räumliche Situationen können Konflikte durch Ausweichmöglichkeiten auf Grund ausreichenden Platzangebotes, durch Aneignungsmöglichkeiten für mehrere Gruppen gleichzeitig und durch flexible Nutzbarkeit vermeiden. Auch die deutliche Lesbarkeit von Grenzen zwischen öffentlichen und privaten Flächen trägt zur Konfliktvermeidung bei.
- **Beseitigung von Verschmutzungen** – Werden Verschmutzungen, Graffiti und Vandalismusschäden rasch beseitigt, beugt dies dem Eindruck von Verwahrlosung vor und erhöht auf diese Weise das subjektive Sicherheitsgefühl.

In Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen und bei der Mitwirkung in verschiedenen Gremien wurden diese Gestaltungskriterien erprobt und weiterentwickelt:

Gestaltungs- und Sicherheitskonzept für die Wohnhausanlage „Am Schöpfwerk“

In der Großwohnanlage „Am Schöpfwerk“ in Wien Meidling wurden Mitte der 1990-er Jahre anlässlich der bevorstehenden Sanierung der gesamten Anlage BewohnerInnenarbeitskreise gebildet. Von jener Gruppe, die sich mit dem Thema „Sicherheit“ auseinandersetzte, wurde die Verunsicherung und Unzufriedenheit infolge schlecht einsehbarer Erschließungswege, mangelnder Pflege und Beleuchtung sowie Vandalismus deutlich zum Ausdruck gebracht. Zwei Bereiche, die von vielen BewohnerInnen auf ihren Wegen durch die Anlage genutzt werden, erwiesen sich als besonders problematisch: die Eingangshalle in der Erdgeschosszone des Hochhauses und die in die Anlage integrierte Ladenzeile. Die Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen beauftragte daraufhin die Architektin Silja Tillner und das Bartenbach LichtLabor mit der Erarbeitung eines Gestaltungs- und Beleuchtungskonzepts für diese „Angsträume“. Durch den gezielten Einsatz von Farbe und Licht sollten Baufehler kostengünstig und effektiv gemildert werden. Die gestalterische Aufwertung sollte eine Imageverbesserung bewirken. Das vorgelegte Gestaltungskonzept wurde von den BewohnerInnen sehr positiv aufgenommen. Aufgrund von Budgetknappheit wurde jedoch nur ein Teil der

Maßnahmen im Bereich der Ladenzeile umgesetzt, die Neugestaltung der Hochhaus-Eingangshalle wurde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Kriterien für die Gestaltung von Tiefgaragen

Bei Tiefgaragen, die ein Beispiel für typische Angsträume sind, ist größtmögliche Transparenz, Helligkeit und Überschaubarkeit gefordert. Stützen und bauliche Sichtbarrieren sollten nur im unbedingt notwendigen Ausmaß errichtet werden. Sicht- und Rufkontakt von der Garage nach außen – zu Eingängen oder Erschließungswegen – sollte nach Möglichkeit gewährleistet werden. Treppenhäuser sollten nicht zu schmal (mind. zwei Meter) geplant werden, Türen mit möglichst großen Sichtfenstern versehen sein. Zur besseren Orientierung ist eine gute Beschilderung der Ein- und Ausgänge sowie ein Farbleitsystem zu empfehlen. Bei der Beleuchtung ist darauf zu achten, dass für alle Abstellflächen, Stiegenhäuser, Gänge und Liftbereiche eine gute Ausleuchtung entsprechend der Beleuchtungsnorm EN 13201 gegeben ist. Der Farbanstrich an Decken und Wänden sollte für eine gute Reflexion des Lichtes möglichst hell sein. Eingänge zu Garagen sind an einen gut einsehbaren Ort mit sozialer Kontrolle zu legen und besonders übersichtlich und gut beleuchtet zu gestalten.

Begutachtung von U-Bahn-Planungen

Seit Mitte der 1990-er Jahre werden die Planungen für den U-Bahn-Ausbau in Wien in Hinblick auf BenutzerInnenfreundlichkeit und Sicherheitsaspekte geprüft. Die Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen erarbeitete eine Kriterienliste für die Begutachtung der Stationsgebäude und deren Umgebung, der Durch- und Aufgänge, Zwischengeschosse und Bahnsteige, aber auch für die Trassenführung der generellen Planung. Orientierungshilfen, Übersichtlichkeit und Transparenz, Beleuchtung, Belegung, und soziale Kontrolle, Aufenthaltsqualität und Komfort sind immer wieder eingebrachte Forderungen, die in konkreten Vorschlägen – wie z. B. ausreichende und gut positionierte Sitzgelegenheiten, Vermeidung von Sackgassensituationen und Ansiedlung von Geschäften – zum Ausdruck kommen.

Checkliste zur Stadtbeleuchtung

Grundlage für die Berechnung der Beleuchtung ist die europäische Norm „EN 13201“. In die Berechnung der Beleuchtungsstärke fließen verschiedene vorgegebene Parameter ein, z. B. ob FußgängerInnen zu berücksichtigen sind, ob der Verkehrsfluss „normal“ oder „hoch“ ist, ob das Kriminalitätsrisiko „normal“ oder „höher als normal“ ist oder wie dicht die Umgebung beleuchtet ist.

Um auch das subjektive Sicherheitsempfinden in die Berechnung verstärkt miteinzubeziehen, entwickelte die MA 33 – Öffentliche Beleuchtung in Kooperation mit der Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen und der Projektleiterin Gender Mainstreaming eine Checkliste.

Zur Sammlung von praktischen Erfahrungen wurden im Rahmen von Begehungen bei Dunkelheit öffentliche Orte mit bereits umgesetzten wie auch noch nicht umgesetzten (empfohlenen) Beleuchtungsmaßnahmen besichtigt. Aus diesen Beobachtungen wurde die Checkliste entwickelt und in gemeinsamen Workshops evaluiert und verfeinert. Die in der Praxis einfach handhabbare Checkliste wurde in das Planungshandbuch der MA 33 aufgenommen. Zur Illustration wurde von der MA 33 auch ein Folder mit good-practice-Beispielen herausgegeben.

Fachnormenausschuss

In ihrer Expertinnenfunktion wirkte die Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen im Fachnormenausschuss zum Thema „Sicherheitsaspekte in der Stadt- und Gebäudeplanung“ (FNUA 011h) wie auch in den entsprechenden Spiegelausschüssen auf europäischer Ebene mit, in denen Richtlinien zum Thema „Prevention of crime by urban planning and building design“ des Europäischen Komitees für Normung vorbereitet wurden. Die Vornorm zu diesem Thema ÖNORM CEN/TR 14383 „Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung – Stadt- und Gebäudeplanung – Teil 1 bis 4“ ist seit 1. Jänner 2008 in Kraft. Sie enthält Richtlinien zur Bewertung der Kriminalitätsgefahr und der Beeinträchtigung des subjektiven Sicherheitsgefühls sowie Maßnahmen, die auf die Verringerung dieser Einflussfaktoren abzielen.

Natürlich können bauliche Aspekte nur einen Teil des Problems lösen. Die Stärkung der Wehrhaftigkeit von Frauen und Mädchen sowie der sozialen Sensibilität und Verantwortung für das, was auf der Straße passiert, damit belästigte Frauen mit Unterstützung rechnen können, sind Voraussetzungen, um deren ungehinderte Mobilität zu gewährleisten.